



**University of  
Zurich**<sup>UZH</sup>

**Zurich Open Repository and  
Archive**

University of Zurich  
University Library  
Strickhofstrasse 39  
CH-8057 Zurich  
[www.zora.uzh.ch](http://www.zora.uzh.ch)

---

Year: 2009

---

## **Wer ist das Volk?**

Kohler, Georg

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich

ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-26672>

Newspaper Article

Published Version

Originally published at:

Kohler, Georg. Wer ist das Volk? In: Neue Zürcher Zeitung, 20 December 2009, 23.

# Wer ist das Volk?

Die Debatte um den Minarett-Entscheid zeigt: Im politischen Gefecht werden das Schweizer Volk und seine Souveränität gerne idealisiert. Doch das Volk ist kein Gott. Und die Volkssouveränität ist ohne Strukturen des Rechts gar nicht umsetzbar, *schreibt Georg Kohler*

**D**as Volk – was ist das? Eine anschaulich vorstellbare Gestalt; ein übermenschliches Subjekt, das sich am liebsten in entscheidenden Geschichtsmomenten zeigt, aufsteht, um endlich zu sprechen und zu entscheiden? Zur grossen Einheit geworden aus einer unüberschaubaren, amorphen Masse von Individuen? Und was meint das Wort «Volk»?

Diese Fragen müssen sich für alle stellen, die sich für Dinge wie Demokratie, Populismus und für die Möglichkeiten guter und schlechter Politik interessieren. Und je länger man nach Antworten sucht, umso mehr kann einem der Gedanke kommen, «Volk» sei am Ende ein so vieldeutig schillernder Begriff wie soziale Gerechtigkeit oder Chancengleichheit – fast überall einsetzbar, wo es um Grundsätzliches in Staat und Gesellschaft zu gehen scheint, doch eigentlich substanzlos und ergo für beliebige rhetorische Zwecke verfügbar.

Der böse Verdacht, «Volk» sei eine leere Worthülse, lässt sich freilich leicht abwehren, wenn man die verschiedenen Bedeutungsfelder unterscheidet, die sich unter diesem Namen versammeln und oft überkreuzen. Im Fall von Volk sind es vier einigermassen exakt zu gruppierende Inhalte, die von diesem Ausdruck bezeichnet werden. Erstens das Bedeutungsgebiet der Volkssouveränität, das derzeit in

allen Diskussionen über Rechtsstaat und Demokratie eine so grosse Rolle spielt. Zweitens das Feld des Staatsvolkes, das betreten wird, wenn es um Themen wie Migration, kollektive Identität und Überfremdung geht.

Drittens das Volk als Gegenspieler der *Classe politique* – das klassische Territorium derer, die die «kleinen Leute» gegen «die da oben» mobilisieren möchten. Und viertens das Volk als Synonym für die öffentliche Meinung beziehungsweise für Momentaufnahmen kollektiver Befindlichkeiten im Rahmen einer politischen Zusammengehörigkeit.

Dass diese Bedeutungen nicht identisch sind, ist allerdings nicht ohne weiteres sichtbar. Allzu leicht verfällt man der Versuchung, überall dort, wo die Sachen schwierig werden, mit dem Phantom des einen, grossen Volkskörpers zu operieren. Darum ist es notwendig, die unterschiedlichen Elemente dieser Bedeutungsvielfalt präzise zu bestimmen.

Volkssouveränität ist das grundlegende Kriterium einer demokratischen Ordnung. Es verlangt, dass die letzten Entscheidungen keiner anderen Autorität zustehen dürfen als – eben – dem Volk. So weit, so simpel. Nur: Wie trifft «das Volk» diese letzten Entscheidungen? Weder wie ein Gott, der plötzlich aus dem Nichts auftaucht, noch wie ein gewaltiges Naturereignis, sondern allemal nach geregelten Verfahren. Anders gesagt: Volkssouveränität verweist zugleich

auf zwei sehr unterschiedliche Dinge: einerseits auf die Geltung vorgeschriebener Prozeduren, andererseits auf ein durch die Zahl von Einzelentscheidungen erfasstes Stimmverhältnis.

Das heisst: Die Souveränität des Volkes lässt sich ohne rechtsstaatlich verfasste prioritäre Regulierungen gar nie und nirgends als Stimme der Mehrheit verwirklichen. Ausserhalb von Strukturen des Rechts kann es diese Mehrheit nicht geben. Wo sie fehlen oder vollkommen parteilich sind (etwa wegen der Bevorzugung einer besonderen Bevölkerungsgruppe), wird aus Volkssouveränität Willkür. Sie ist dann nichts anderes als der Befehl der momentan stärksten Macht – eine Tyrannei, wie diejenige irgendeines Diktators, der in der Lage ist, seinen Willen gegen jeden anderen Willen durchzusetzen.

Gegen diese Einsicht hilft auch der Einspruch nicht, wonach das Volk nicht immer recht habe, aber das Recht setze. Denn es ist eine der hofentlich unverlierbaren Erfahrungen des 20. Jahrhunderts, dass staatlich gesetztes Recht zum Unrecht wird, wenn es fundamentale Normen der Menschlichkeit suspendiert. In Nazi-Deutschland lieferten die berüchtigten Gesetze zur Reinerhaltung der arischen Rasse dafür das erste Beispiel.

**E**thnos, Demos, Nation sind drei Begriffe, die alle durch das eine Wort «Volk» ins Deutsche übersetzt werden können, obwohl sie sehr verschiedene Sachverhalte bezeichnen. Ethnos und Nation meinen Kollektive, die als Abstammungsgemeinschaften verstanden werden können; als ethnisch homogene, soziale Gruppen, die letztlich auf Blutsverwandtschaft beziehungsweise auf die gemeinsame Herkunftssippe zurückzuführen sind.

Wenn das Volk aber völkisch definiert wird, werden Diskriminierungsstrategien nur allzu leicht populär. Das ist ein Befund, der allen, denen das Ideal der Demokratie wichtig ist, stets warnend vor Augen steht. Ethnos und Demos haben darum zwei zu unterscheidende Bedeutungen. Während Ethnos eben auf den Stamm und die Sippe verweist, ist das Volk als der Demos der autonome Verband der Staatsbürger und -bürgerinnen, die nicht eine genetische Zusammengehörigkeit eint, sondern der gemeinsame Besitz politischer Teilnahme- und Selbstbestimmungsrechte. Demos ist das Staatsvolk; und nur der Demos darf als der Inhaber der Volkssouveränität vorgestellt werden, will man nicht zum Rassisten werden.

Nation kommt vom Lateinischen *nasci*: geboren werden. In der Staatenwelt der Moderne hat sich der Begriff der Nation freilich verschoben: Vom Synonym für den Stamm ist er zum Namen der staatsbürgerlichen Körperschaft geworden. Die Schweizer Nationalität hat, wer das Schweizer Bürgerrecht besitzt. Um es zu haben, braucht aber niemand Krummenacher oder Hobi zu heissen. Er oder sie dürfen auch als Türkilmaz oder Moustopoulos über eidgenössische Verfassungsiniciativen abstimmen.

Aber ist das nicht gefährlich? Zerstört das nicht das Eigene, das Ur-Schweizerische? Ist die subtile helvetische Direktdemokratie nicht darauf angewiesen, dass wir hier, «bei uns», nicht zu viele «Fremde» haben, die unsere Traditionen zerrütten? Und verlangt die Bewahrung der Eigenart nicht Wachsamkeit gegenüber allen Möglichkeiten der Subversion – sei es von aussen, durch fremde Richter, sei es von innen, durch die Einbürgerung von allzu heterogenen Elementen?

**D**as sind Überpointierungen, ich weiss. So grob wird selbst am sprichwörtlichen Stammtisch nicht mehr oft geredet. Gleichwohl erinnern diese Sätze aus dem populistischen Inventar daran, dass im Bodensatz unserer Orientierungen stets die bösen Geister des Ressentiments hausen, die Dämonen der Angst vor dem sozialen Abstieg. Sie für sich zu nutzen, ist für jeden, der die Register polit-

psychologischer Agitation beherrscht, eine mächtige Verlockung. Das Volk wird dadurch zum Mob, zur Masse, die demjenigen folgt, der ihre latente Bereitschaft für Freund-Feind-Verkürzungen am besten bedient.

Die Lehre aus der Geschichte darf nicht verdrängt werden: Die Demokratie kann sich durchaus in eine scheindemokratische Führerdiktatur verwandeln. Und weil dabei der rhetorische Gegensatz zwischen Eliten und dem «einfachen» Volk stets bedient werden muss, ist die Kennzeichnung derer, die für das Funktionieren des politischen Systems unerlässlich sind, als einer eigensüchtigen Classe politique ein Spiel mit ganz und gar nicht harmlosen Kampfbegriffen.

Demokratie und Volksherrschaft im guten Sinn ist ein ständiger Prozess, fundiert durch faire Regeln der Meinungs- und Entscheidungsbildung, ein Prozess, der immer vom Wissen begleitet sein muss, dass der Abstimmungssieger von heute der Verlierer von morgen sein kann. Demokratie beruht auf der Erkenntnis, dass keine Entscheidung eine Lage schaffen soll, die unüberbrückbare Spaltungen der Gesellschaft erzeugt. Im Rahmen der Verfassung ist darum jede demokratische Abstimmung revidierbar; darf es sein, muss es sein.

In der guten Demokratie ist jede Entscheidung von den Verlierern zu respektieren, aber keine Entscheidung ist endgültig, denn «Volkssouveränität» ist in erster Linie der Name für die Verfahren, die dem Einzelnen zur grösstmöglichen Autonomie in einer liberalen Rechtsordnung verhelfen. Damit liefert sie das beste Rezept, die Staatsbürger vor rechten und linken Volksvergötzungen zu bewahren.